

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 33

Artikel: Ein Wort über Allianzen : politisch militärische Betrachtung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht das Herz des schweizerischen Patrioten durchströmen, wenn er daran denkt, daß die große Nation selbst den ersten Funken ihres Feuers sich vom Altar unseres Vaterlandes holte, da unsere Väter durch ihre Heldenthaten den ersten Stoß dem slävischen Europa gaben.

„Wir sind Nachkommen dieser Väter, Bürger-Direktoren, und wie wir hoffen, nicht ganz unwürdige Nachkommen, da wir in diesen Tagen der allgemeinen politischen Wiedergeburt auch durch ein rühmliches Bestreben jene alte Freiheit wieder herstellten, die unsere durch den Geist der damaligen Zeiten irregeführten Brüder uns einst wegnahmen; doch jetzt haben eben diese Brüder, die würdigen Söhne der Zellen, ihre Väter, gewarnt vor dem Geiste unserer Zeit, sich selbst vor den Augen der Nachwelt dadurch geehrt, daß sie freiwillig einer Herrschaft über Brüder, die ihnen gleich an Rechten sind, entsagten.

„Mit einem Wort, Bürger-Direktoren, wir sind alle frei, nach dem Beispiel des demokratischen Kantons Appenzell, unseres Vorgängers auf dem Pfade der Freiheit, der schon über vierthalbhundert Jahre alle Vortheile der unveräußerlichen Menschenrechte genießt und sich hier an unserer Spitze unterzeichnet, denn auch er wünscht mit uns in der alten demokratischen Verfassung bleiben zu können.

„Aber, wie wurden wir überrascht, als auf einmal eine uns bisher unbekannte Konstitution erschien!

„Erlaubt uns, Bürger-Direktoren, daß wir Euch hierüber unsere Empfindungen mit derjenigen Offenheit anzeigen, die sich für freie Menschen so wohl schickt.

„Vor allem müssen wir fragen: Warum will man uns demokratisiren? Ist unsere Verfassung nicht schon demokratisch genug? Ist unser Volk nicht der einzige Souverän, der die Gesetze macht, und seine Obrigkeit erwählt nach einem repräsentativen System, das schwerlich reiner ausgedacht werden könnte? Das sind Wahrheiten, die nicht zu widerlegen sind; wir hoffen daher, Bürger-Direktoren, Ihr werdet unsfern einzigen unschuldigen Wunsch billig finden, daß wir in unserem Ruhestand bleiben, und uns regieren können nach dem Muster der Urväter, die Ihr so hoch schätzt, und unsere Brüder in den demokratischen Kantonen, die Ihr nicht weniger schätzt.

„Überdass verträgt sich diese Konstitution allerdings nicht mit unsren Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter, und besonders jener einfachen Armut, die für ein Hirtenvolk ein wahrer Reichtum ist; denn sie ist eigentlich nur eine Einschränkung der künstlichen Bedürfnisse und die Zufriedenheit mit dem Schicksal. Hingegen diese Konstitution vielleicht anwendbar auf reichere Länder, würde in wenig Jahren unsere ländliche Haushaltung zu Grunde richten. Und wäre dies nicht unser größtes Unglück und das unerträglichste Leid, das man uns antun könnte? Und Ihr solltet uns ein solches Unglück und den Ruin unserer Kinder durch eine gezwungene Annahme derselben Konstitution bereiten wollen?

„Nein! Das könnt Ihr nicht, Bürger-Direktoren, Eure aufrichtigen, und daß wir so sagen, altfränkischen

Gesinnungen (wir finden kein besseres Wort, uns angemessen auszudrücken), Eure republikanischen Grundsätze, Eure gerechten Maßregeln, Eure unvergleichliche Geradheit, alles schützt uns vor dergleichen Zuwiderholtungen, die man uns in Zukunft machen könnte.

„Hier in diesen Zeilen leset unser Verlangen, unsere Wünsche und unsere Hoffnungen.

„Werdet Ihr uns erhören? Ja! Ihr werdet es — und dann werden wir nicht aufhören in Euch und in der großen Nation, deren Stelle Ihr so würdig vertretet, die unerschütterliche Stütze der schweizerischen Freiheit zu verehren.

„Schwyz, den 5. April 1798.

„Die Kantone, Landschaften und das Volk von Appenzell Inner- und Außer-Rhoden, Landschaft und Stadt St. Gallen, Toggenburg, Rheintal und Sargans, und in deren Namen die Repräsentanten: Bischofberger, Spieß, Künzle, Meyer, Bolt, Dudly, Gschwend, Bernold.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort über Allianzen.

Politisch militärische Betrachtung.

Hin und wieder hört man in gewissen Zeitungen für den Fall eines Krieges Allianzen befürworten. Es dürfte daher ein freies Wort hierüber wohl gerechtfertigt sein.

Die Geschichte lehrt, daß Allianzen eines kleinen (besonders republikanischen) Staates mit einem großen monarchischen stets verhängnisvoll für Jenen waren: ein zweischneidiges Schwert, das gewöhnlich den schwächeren Alliierten verwundete, statt ihn zu schützen. Solche Allianzen gleichen der Fabel vom Bündnis des Schafes mit dem Wolf; das Schaf wurde schließlich von seinem lieben Alliierten aufgefressen. Daher vermieden unsere Vorfahren solche Bündnisse und suchten sich ihrer Haut selbst zu wehren. — Es wäre in keinem Falle ratsam, aus unserer Neutralität herauszutreten, denn für welche Partei wir auch kämpften, so würden wir im weiteren Falle mit unserem geschlagenen Alliierten durch Dick und Dünn gehen und sein Schicksal hellen müssen, daher vom Sieger gleich oder vielleicht noch härter behandelt werden; im Falle des Sieges dagegen, würden wir von unserem übermächtigen Alliierten dann immer noch das Schicksal des Schafes zum Dank dafür oder als Preis zu gewähren haben. In beiden Fällen hätten wir unser Recht auf die Unantastbarkeit unserer Unabhängigkeit durch das Aufgeben unserer Neutralitätsverpflichtungen und unsere Parteinahme für alle Zukunft verwirkt, und wären jedem Groberer preisgegeben. Bleiben wir dagegen jedem gegenüber neutral und vertheidigen uns gegen jeden Angreifer selbst, ohne Allianz und Parteinahme, auch wenn wir momentan unterlegen würden, so haben wir das Recht für uns und die Achtung und Sympathie aller Nationen, die bald mehr gelten wird, als diejenige der Regierungen.

Ehre, Pflicht und Klugheit gebieten uns Neutralität und Selbstverteidigung, denn höher noch als

das rein militärische Interesse steht das moralische und politische; jenes ist nur eines der Mittel und Werkzeuge in der Hand des Letztern. Die vereinzelten Stimmen, die in gewissen Zeitungen Allianzen predigen, sind daher übel berathen.

Ein Offizier.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Waadt. Vom Militär-Departement dieses Kantons ist ein Verwaltungsbericht für das Jahr 1867 im Druck erschienen, welchem wir Folgendes entnehmen:

Das Militär-Departement hat, wie gewohnt, die in Dienst tretenden Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen prüfen lassen. Die Rekruten der Spezial-Waffen konnten alle lesen, schreiben und im Rechnen eine einfache Aufgabe lösen. Das Resultat der Prüfungen sämtlicher Rekruten, Infanterie inbegriffen, war folgendes: Von 975 Rekruten haben 3 die Note „sehr gut“, 117 die Note „gut“, 826 die Note „mittelmäßig“, 26 die Note „schlecht“, 3 die Note „sehr schlecht“ erhalten. Diejenigen, welche die Note „sehr schlecht“ erhalten haben, konnten weder schreiben noch rechnen, aber konnten nur ihren Namen schreiben. Diese jungen Leute erhielten während der Rekrutenschule Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, der für sie nicht ohne Nutzen geblieben ist. Vergleicht man die Resultate des Jahres 1867 mit den vorsährigen, so ergibt sich ein ganz kleiner Fortschritt; denn es erhielten:

	im Jahr 1866	im Jahr 1867
von 1055 geprüften	von 975 geprüften	
Rekruten	Rekruten	
die Note sehr gut	2,08%	0,30%
„ „ gut	29,57%	12,00%
„ „ mittelmäßig	63,41%	84,72%
„ „ schlecht	3,32%	2,66%
„ „ sehr schlecht	1,13%	0,31%
so daß sich eine Verminderung in der Zahl der Note „sehr gut“ und „gut“ zeigt, wogegen die Noten „schlecht“ und „sehr schlecht“ auch in geringerer, die Note „mittelmäßig“ aber in größerer Zahl erscheint.		
Feldschützengesellschaften, Sociétés de tir aux armes de guerre, zählte der Kanton im Jahre 1866	21	
Im Berichtsjahre meldeten sich neue	3	
		Total 24

Im Berichtsjahre gingen ein oder konnten die Bedingungen zur Erlangung der Rabatteinträge nicht erfüllen	5
	bleiben 19
Dazu zwei, welche nur den kantonalen Beitrag beanspruchen können	2

Total wie oben 21 welche den eidgenössischen oder kantonalen Beitrag beanspruchten. Von diesen 21 Gesellschaften haben jedoch nur 17 ihre Schießtabellen einsenden können; die 4 andern konnten wegen Abgabe der Waffen, behufs deren Umwandlung in Hinterlader, keine Schießübungen abhalten. Alle diese Gesellschaften

erhalten laut Reglement einen Beitrag an Munition, der in 25 Patronen für jeden Schützen besteht, welcher 50 Schüsse geschossen hat. Die Übungen wurden von den Bezirks-Kommandanten inspiziert, und die bezüglichen Rapporte konstatieren, daß die Gesellschaften die kantonalen und eidgenössischen Reglemente befolgen.

Sämtliche berechtigte Gesellschaften zählen zusammen Mitglieder 1234. Zahl der an den Übungen beteiligten Mitglieder 853. Zahl der an den Beiträgen Theil habenden Mitglieder 621. Zahl der Schießübungen 95. Zahl der abgegebenen Schüsse: klein Kaliber 31,839; groß Kaliber 13,774. Der Kanton hat als Beitrag abgegeben 31,840 Patronen, welche einen Werth repräsentiren von Fr. 1192. Das Zeughaus hat überdies gegen Bezahlung an die Gesellschaften abgegeben 45,705 Patronen, Werth Fr. 2283. 25. Der eidgenössische Beitrag hat beragen Fr. 673. 13. Die Differenz wurde durch die Gesellschaften vergütet.

Die Stärke der verschiedenen Waffengattungen war bei den jährlichen Musterungen (après les avant-revues) folgende:

	Mann.
Eidgenössischer Stab	131
Kantonal-Stab	20
Bezirks-Stäbe	1502
Überzählige Offiziere u. Unteroffiziere (à la suite)	126
Sanitäts-Stab	87
Genie: Auszug, Sappeur-Komp. Nr. 1	157
Reserve, Sappeur-Komp. Nr. 12	129
Landwehr (réserve cantonale), Sapeur-Komp. Nr. 5	138 424
Artill.: Auszug, Batt. Nr. 9, 22, 23	612
Positions-Komp. Nr. 34	103
Park-Komp. Nr. 40	93
Park-Train-Komp. Nr. 80 u. 82	218 1026
Reserve, Batt. Nr. 50 und 51	399
Positions-Komp. Nr. 69	82
Park-Komp. Nr. 75	78
Parktrain-Komp. Nr. 80 u. 82	53 622
Landwehr, Komp. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	992 2640
Kavallerie: Auszug, Komp. Nr. 7, 15, 17	256
Reserve, Komp. Nr. 34, 35	134
Landwehr	292 682
Scharfschützen: Auszug, Komp. Nr. 3, 8, 10, 30, 75, 76	680
Reserve, Komp. Nr. 61, 62, 73	322
Landwehr, Komp. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6	788
Infanterie: Auszug, Bataillone Nr. 10, 26, 45, 46, 50, 70	5280
Reserve, Bataillone Nr. 111, 112, 113	3185
Landwehr, Bat. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12	5694 15259
Rekruten: Im Auszug eingetheilt	2595
Uneingetheilt	4651 7246
	30009
Davon ab: Militärs die doppelt figuriren	131
Wirkliche Stärke	29878